

Benennung einer anderen Person als Fahrer kann strafbar sein (Beschluss des OLG Stuttgart vom...

Beigesteuert von Rechtsanwalt Klaus Spiegelhalter
Freitag, 24. März 2017

Als Verkehrsrechtanwalt wird man immer wieder einmal mit der Frage konfrontiert, ob man im Anh angungsbogen nicht einfach eine andere ...

Als Verkehrsrechtanwalt wird man immer wieder einmal mit der Frage konfrontiert, ob man im Anh angungsbogen nicht einfach eine andere gegebenenfalls mit weniger Punkten im Verkehrszentralregister belastete Person als Fahrer angeben k onnen.

Nach der oben genannten Entscheidung ist dies keine gute Idee.

Das OLG Stuttgart hat in dem o.g. Beschluss entschieden:

Der T ater einer Ordnungswidrigkeit und eine mit ihm zusammenwirkende, an der Tat unbeteiligte dritte Person k onnen die Bu geldbeh rde bewusst in die Irre f hren, in dem sich die weitere Person selbst zu Unrecht der T aterschaft bezichtigt. Dies k onnen f r den T ater zu einer Strafbarkeit wegen falscher Verd chtigung in mittelbarer T aterschaft und f r die weitere dritte Person wegen Beihilfe hierzu f hren.

Vor einer solchen ?Verteidigungsstrategie? muss daher ausdr cklich gewarnt werden.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...